



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Standesinitiative betreffend Steuerung des NFA

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, dem Landratsbeschluss über eine Standesinitiative betreffend Steuerung des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) zuzustimmen. Die Standesinitiative wurde zudem mit einem spezifischen Anliegen des Kantons Nidwalden ergänzt.

Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende haben am 14. November 2012 eine Motion für eine Standesinitiative betreffend die Steuerung des Nationalen Finanzausgleich (NFA) eingereicht. Die Motion wurde damit begründet, dass vor der NFA-Einführung im Jahre 2008 und der damit einhergehenden Ablösung des alten Ausgleichssystems einerseits auf die Vorteile im Hinblick auf die Garantie der kantonalen Finanzautonomie hingewiesen wurden und andererseits auch auf die Chancen für den Steuer- und Standortwettbewerb sowie den Föderalismusgedanken als Gestaltungselement. Die Motion sah Korrekturen am jetzigen System vor, um falsch gesetzte Anreize zu korrigieren und die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zu verbessern.

Der Landrat hat am 29. Mai 2013 die Motion in geänderter Form gutgeheissen und beauftragte den Regierungsrat, eine Standesinitiative auszuarbeiten, welche auf die Ziele der NFA-Geberkantone abzustimmen sei. Die NFA-Geberkantone haben ein Positionspapier erarbeitet, an dem die Nidwaldner Finanzdirektion aktiv mitgearbeitet hat. Die dort thematisierten Anliegen der Geberkantone lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Verminderung der Solidarhaftung der Geber- und Nehmerkantone

Die Solidarhaftung ist eines der zentralen Probleme des heutigen Systems. Es ist daher ein einfacheres System anzustreben, welches die Solidarhaftung für die Geber- und Nehmerkantone mildert und paradoxe Ereignisse bei den Ressourcenausgleichszahlungen verhindert.

Erhöhung der Wirksamkeit des Ressourcenausgleichs

Der Ressourcenausgleich ist zielgerichteter einzusetzen, indem die Mittel vor allem den schwächeren Kantonen zu Gute kommen soll. Den ressourcenschwächsten Kantonen werden Beitragszahlungen mit einer Mindestausstattung

von 85 Prozent des schweizerischen Durchschnitts garantiert. Ermöglicht wird dies durch die Einführung einer neutralen Zone, so dass es neben Geber- und Nehmerkantonen neu eine Gruppe neutraler Kantone geben würde. Zusammen mit der Solidarhaftung kann eine gewisse Entlastung für den Kanton Nidwalden erwartet werden.

Anpassung der Aggregierten Steuerbemessungsgrundlage (ASG)

Wirtschaftsstandorte mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Unternehmen werden im heutigen System benachteiligt, weil die steuerliche Ausschöpfbarkeit der Gewinne der juristischen Personen deutlich tiefer liegt als bei den Einkommen der natürlichen Personen. Die Unternehmensgewinne müssen mit einem tieferen Gewicht als die Einkommen der natürlichen Personen in die ASG einfließen. Mit der Unternehmenssteuerreform III wird sich das Ausschöpfungspotenzial der Gewinne zusätzlich verändern. Die Auswirkungen auf den Kanton Nidwalden sind aufgrund der aktuellen Zahlen negativ. Die Position wird jedoch unabhängig davon aufrechterhalten und gestützt, da sie sachlich richtig ist.

Reduktion des Ressourcenausgleichs bei Steuerdumping

Der Kanton Nidwalden bekennt sich grundsätzlich zu einem gesunden interkantonalen Steuerwettbewerb. Hingegen werden Senkungen deutlich unter das Niveau der tiefsten Steuersätze der Geberkantone abgelehnt.

Aufhebung des Härteausgleichs

Die Einführung eines Härteausgleichs beim Übergang vom alten zum neuen Finanzausgleich war gerechtfertigt. Hingegen geht die Dauer bis 2036 zu weit. Der Kanton Nidwalden leistet heute rund 600'000 Franken an den Härteausgleich.

Wasserzinsen als Einkommensquelle berücksichtigen

Die Berechnung des kantonalen Ressourcenpotenzials schliesst nicht alle ausschöpfbaren Ressourcen ein (beispielsweise die Einnahmen aus Regalien und Konzessionen wie Wasserzinsen oder Schürfrechte). Durch die Nichtberücksichtigung dieser bedeutenden Einnahmequellen wird eine Ungleichbehandlung geschaffen. Der Einbezug aller wichtigen Einnahmequellen würde zu geringeren Disparitäten zwischen ressourcenschwachen und ressourcenstarken Kantonen führen.

Verbindliche Regelung der Lizenzbox-Besteuerung

Die Standesinitiative wurde zudem ergänzt mit einem spezifischen Anliegen des Kantons Nidwalden: Mit der Einführung der Lizenzbox hat der Kanton Nidwalden auf den 1. Januar 2011 schweizweit eine Pionierrolle übernommen. Im Rahmen der Arbeiten betreffend der Unternehmenssteuerreform III wird zur Zeit über die schweizweite Einführung dieser Art der Besteuerung diskutiert. Verschiedene EU-Länder kennen die Lizenzbox-Besteuerung. Der Kanton Nidwalden erachtet

es als angebracht, dass das Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) entsprechend revidiert und die Lizenzbox-Besteuerung verbindlich geregelt wird. Die Bestimmung des Ressourcenpotenzials für den NFA hat analog zu den Gewinnen der gemischten Gesellschaften zu erfolgen.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die oben genannten Positionen der NFA-Geberkantone sowie dem Anliegen des Kantons Nidwalden zur Lizenzbox mit den Zielen der vom Landrat gutgeheissenen Motion übereinstimmen und daher in die Standesinitiative des Kantons Nidwalden übernommen werden können.

Mit dieser Vorgehensweise kann der Kanton Nidwalden die Synergien zwischen den Anliegen des Motionärs und der Mitunterzeichnenden sowie den Bestrebungen der NFA-Geberkantone optimal nutzen und eine Standesinitiative einreichen, welche von den Geberkantonen mitgetragen wird.

Weiterführende Informationen:

http://www.nw.ch/de/politik/landratmain/politbusiness/?action=showinfo&info_id=17894 (Motion und Stellungnahme des Regierungsrates)

http://www.nw.ch/de/kommunikationmain/medienmitteilungen/aktuellesinformationen/?action=showinfo&info_id=18590 (Erst-Medienmitteilung)

RÜCKFRAGEN

Hugo Kayser, Finanzdirektor, Telefon 041 618 79 09, erreichbar für Rückfragen am 21. November 2013 zwischen 14 und 15 Uhr.

Oscar Amstad, Finanzverwalter, Telefon 041 618 71 01, erreichbar für Rückfragen am 21. November 2013 zwischen 14 und 15 Uhr.

Stans, 21. November 2013